

Unzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 90.

Samstag den 18. November

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den örtlichen Stiftungsverwaltungsbehörden des Bezirks wird der nachstehende Auszug aus dem Entwurfe einer Verfügung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens betreffend die Zuständigkeit der Bezirksschul-Inspectoren an den Volksschulen zur Kenntnis gebracht mit der Weisung, die darin enthaltenen Bestimmungen jetzt schon zu beachten.
Schorndorf den 12. November 1865.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
3 a. s. Baur.

Der Bezirksschulinspektor bildet mit dem Oberamtmann das gemeinschaftliche Bezirksamt in Schulsachen in allen durch die K. Verwöhn insbesondere auch die Aufsicht über die Verwaltung der Schulhöfe gehört. Die Inventare der aus den letzteren bestreiteten Anschaffungen ist er berechtigt und verpflichtet, sich vorlegen zu lassen.

Die von dem Dekan mit dem Oberamtmann getheilte Aufsicht über die Verwaltung der minder Stiftungen bleibt auch in Bezug auf die Verwaltung der Stiftungen aufrecht erhalten. Dagegen werden die Stiftungsverwaltungen durch das Ihnen vorgesetzte Ministerium des Innern aufgefordert werden, dem Bezirksschulauflieger zum Behuf der Kenntnissnahme von dem Zustand der in ihrem Bezirk vorhandenen Stiftungen für Schulzwecke auf besondere Verlangen von den diesfälligen Rechnungen nach deren Abhör, die letzteren mögen auf derartige Stiftungen allein oder zugleich auf Stiftungen für andere Zwecke sich beziehen, nicht nur am Ort der Stiftungsverwaltung Einsicht zu geben, sondern zum gleichen Zweck ihm auch reine Schulstiftungsrechnungen an seinen Amtssitz zu verabsenden und ebendaselbe hinsichtlich der über Schul- und andere Stiftungen sich erstreckenden Rechnungen in dem Fall zu beobachten, wenn es ohne Unzuträglichkeit für die Stiftungsverwaltung geschehen kann und der Bezirksschulinspektor von diesen Rechnungen am Sitz der Verwaltung nicht ohne nachweisbare besondere Belästigung rechtzeitig Einsicht nehmen könnte.

Dabei werben die Bezirksschulinspektoren namentlich in Fällen, in denen die Einsichtnahme von der betreffenden Rechnung am Sitz der Stiftungsverwaltung bei Gelegenheit eines anderen amtlichen Aktus, z. B. der Schulprüfung, un schwer geschehen kann, von Nachsuchung der Ausfolge der Rechnungen Umgang nehmen.

In nachnamten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten gezeigten Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Abforderungsberechtigte durch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massengegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Eigenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterschied verhindert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterständen nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern faust die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Belieferung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Eigenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Auktob fogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergewöhnlichen Schulsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtli. Bekannt-machung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zw. Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschieds.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	7. No-vember.	Beutelsbach.	Elisabetha Langenbach, Corsetthändlerin von Beutelsbach.	Montag, 11. Dezember.	Nächste Ge richtsstunde.	
K. Oberamts- Gericht Schorndorf.	11. No-vember 1865.	Rathaus zu Schorndorf.	Will. Pfeiffer, entwidneter Telegraphist und Eisenbahnschaltergehilfe zu Schorndorf, Bürger in Winterbach.	Montag den 11. Dezbr. d. J. Morg. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelsberg.

Hauwiese im Sternenberg unweit Unter- berken.
Den 16. Novbr. 1865.

Königl. Forstamt.
Plentinger.

Freitag den 24. l. M. in den Waldtheilen Asperwald und Sternenberg: 58 Eooe unangebundenes Laubholz-Reisach auf Haufen, geschäft zu 2900 Wessen. Zusammenkunst Morgens 9 Uhr auf der

Erhardt von Winterbach, welcher wegen Körperverleugung hier in Untersuchung steht, wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt ungesäumt, bei Vermeidung stückbrieslicher Verfolgung hierher anzuzeigen. Den 10. Novbr. 1865.

K. Oberamts-Gericht.
G.-Akt. Steeb.

Schorndorf.
Aufforderung.
Der beurlaubte Soldat Johann Adam

IV. Rinde.
Eichene Gerbrinde.
Grob-Rinde von Stämmen über 8" Starke per Klafter
Glanz-Rinde von Stangen bis 4" Starke per Centner
Raitel-Rinde von 4—8" starken Stangen per Centner
Birken-Rinde, 1 Welle 4' lang, 1' dic.
V. Klafterholz und Reisach-Wellen.

Laubholz (1 Klafter).

Eichen, Buchholz-Späler}
" Brennholz-Schreiter
" Prügel
Buchen, Elsbeer, Mastholder, Schreiter
Birken, Wildobst, Prügel
Erlen
Aspen, Linden, Weiden, Prügel
" " " Nadelholz (1 Klafter).

Eichen, Forchen, Tannen, Lärchen, Buchholz-Späler
" " " Brennholz-Schreiter
Tannene Rinde
Stockholz (1 Klafter ohne Macherlohn).

Hartes, Buchen, Eichen &c.

Wellen (100 Stück).

Eichen
Buchen, Elsbeer, Mastholder
Birken
Erlen
Aspen, Linden, Weiden
Nadelholz
Dorn und andere Sträucher ohne Macherlohn.
Abbruch- und Hausholz, Abfallholz, Grözel-reis, Spaden und Späne.

Hier wird bei der Material-Aufnahme das Anbot für jedes Verkaufsloos nach seinem relativen Wert besonders festgestellt und in das Aufnahme-Register eingetragen.

VI. Neben-Nutzungs-Gegenstände.

1) Nadelkreisstreu wird zwar nicht für Rednung der Forst-Kasse aufbereitet, ihrer Verwendung jedoch dadurch Vorbehalt geleistet, daß das Nadelkreis bald nach der Fällung noch im grünen Zustand in angemessenen Partien zum Aufstreiche-Verkauf gebracht wird.

2) Laubstreu p. Fuder

3) Gras-Heidenstroh, p. Fuder

4) Die Gebühr für einen Graszettel zur Gewinnung von grünem Waldgras in älteren heu eröffneten Beständen beträgt a Person

5) Heidestroh p. Fuder = einem 2spänn. Wagen

6) Sand dto.

7) Werksteine dto.

8) Mauer-, Pflastersteine } dto.

und Straßensteine } dto.

Schorndorf, den 1. November 1865

Königl. Forstamt.
Plentinger.

Bekanntmachung

wegen der bevorstehenden Gemeinderathswahl.
In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 haben folgende Mitglieder des Gemeinderaths mit dem 1. Dezember d. J. aus dem Collegium anzutreten, u. s.:

- 1) Bähler, Fr. Salsenieder,
 - 2) Kutz, Fr. Weingärtner,
 - 3) Dotz, Fr. Bremgärtner,
 - 4) Weitbrecht, Christian, Conditor,
 - 5) Fischer, G. A., Wagner,
- welch am 5. — 6. Dezember 1859 auf 6 Jahre gewählt wurden.

Die Ergänzung des Gemeinderathes geschieht durch eine Wahl von 5 Mitgliedern für die nächsten 6 Jahre, wobei die Austrittenden wieder gewählt werden können.

Zu Ausübung des Wahlrechts sind gesetzlich berufen:

a) diejenigen im Stadtgemeinde-Bezirk wohnenden Bürger oder Büttiger, welche 25 Jahre alt, oder für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Büttiger oder bezahlt oder als unehrfähig zum Gemeindeschaden beizutragen haben;

b) diejenigen volljährigen württembergischen Staatsbürger, welche ohne ein Genossenschaftsrecht darüber zu besitzen, in den drei dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungs-Jahren 1855/65. (Art. 3 des Gesetzes) ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grunde- oder Gebäude-Eigenham oder aus Gewerben, oder aus Kapitalien, oder Einkommen am Städteboden Theil genommen haben.

Von dem Wahlrechte sind ausgeschlossen:

1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflege stehen.

2) Diejenigen, welche im laufenden, oder im vergangenen Rechnungsjahre (ausgenommen eines vorübergehenden, unverhältnismässig ungünstigen) Verträge aus öffentlichen Kasen zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.

3) Diejenigen, gegen welche ein Kantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer.

4) Die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden, oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte, oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentlassung verurtheilten oder unter polizeiliche Aufsicht gestellten, sowie wegen eines mit dem Verluste der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungstand versetzten Personen, sofern sie nicht amnestiert worden sind.

Die Wählerliste ist gefertigt, und ist von Hente an auf dem Wohnummer des Rathausspielers zu Siedemanns Einsicht aufzulegen, und es steht jedem frei Eintritt gegen dieselbe, seje es wegen Begehrungs eines Wahlberechtigten, oder wegen Aufnahme eines nicht Wahlberechtigten zu machen, welche bis zum 1. Dezember incl. bei dem Gemeinderath vorzubringen sind.

Die Versäumniss der Frist zahlt für den — in die Wählerliste nicht aufgenommenen — den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß dieselbe aus offenbarem Versehen der Commission in die Wählerliste nicht aufgenommen worden wäre.

Das Recht, gewählt zu werden, (Wählbarkeitsrecht), steht außer den wahlberechtigten Gemeindemännern auch den oben unter l. b) bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. (Vergl. Reg. Bl. pr. 1849 S. 278.) Sie können den Wählbarkeitsrecht unerachtet, diejenigen, welche mit dem Vorstande oder einem andern Mitgliede des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade verwandt, oder verschwägert sind, nicht in den Gemeinderath eintreten.

Die Wahlhandlung findet bei geheimer Abstimmung am Montag den 4. Dezember d. J.

auf dem Rathause vor der geistlichen Wahl-Commission statt, an welchem Tage Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr die betreffenden Wahlmänner persönlich einen mit dem Namen von 5 wählbaren Einwohnern versehenen — Stimmenzettel in die Wahllurne einzulegen haben.

Der Schlüß der Wahl wird am genannten Tage Abende 5 Uhr, jedoch nur in dem Falle angesprochen werden, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Einwohner abgestimmt haben wird.

Die für Abstimmung der Wählerliste niedergelegte Commission:

Stadtkonsistorialer Pal. m.

Stadtpfleger Herz.

Domann des Bürger-Ausschusses:

G. F. Veil.

Oberurach.
U F T I D U.

Am nächsten

Montag den 20.
d. M. von

Morgens 8 Uhr
an wird in der Behausung des Wein-

gärtners Jakob Hurlebaus hier, aus
der Verlassenschaftsmaße des verstorbene-

ledigen Joseph Dettle von hier eine
Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Be-

zahlung abgehalten, wobei namentlich
vorkommt:

1 silberne Spindeluhr, 1 silberne
Kette, Mannskleider und Leib-

weisszeug, Betten, Leinwand, 1
Kleiderkasten, 1 Bettlade und

2 Koffer, eine 3 eimerige Kellern-

göste samt Trettelgehirr, 1 Spulrad,
1 Webstuhl samt Zubehör und vieles

Webergehirr, welch letzteres auf Verlangen

einzel verkauft wird.

Den 15. November 1865.

Schultheißenamt,
Stadtgemeinamt.

Die Stiftungspflege Beutels-

bach hat 300 fl. gegen die ge-
setzliche Sicherheit auszuliehen.

Nohrborn.

Bei der Gemeindepflege lie-
gen gegen gesetzliche Sicherheit

zu 4½ Prozent 300 fl. zum
Ausleihen parat.

Der Apfel- und Birnbaumseglinge im Al-

ter von 1 2 und 3 Jahren zu verkaufen hat,
welche sich bei unterzeichneteter Stelle melden.

Armenlastenpflege. Krauß.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird
der Pfarrhof auf 7 Nächte im öffenen Aufstreich
auf dem Rathaus verkauft. Stadtpfleger

Privat-Anzeigen.

Photographie-Nähmchen

in grösster Auswahl billigst empfiehlt

L. Eichner, Buchbinder.

Gute Milch,

seine Butter und kalt abgetropfter

Blumenhonig

ist von jetzt an wieder zu haben im
Landhaus Sonnenchein.

Schöndorf.

Zu einer grössern Parthei
1864er Wein habe ich Ver-

wendung, Doseire von billiger
und heller Ware nimmt in Balde ent-

gegen Louis Sauer.

Neue Holländische Häringe
emperfit Christian Weitbrecht.

Am nächsten

Montag den 20.

d. M. von

Morgens 8 Uhr

an wird in der Behausung des Wein-

gärtners Jakob Hurlebaus hier, aus

der Verlassenschaftsmaße des verstorbene-

ledigen Joseph Dettle von hier eine

Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Be-

zahlung abgehalten, wobei namentlich

vorkommt:

1 silberne Spindeluhr, 1 silberne
Kette, Mannskleider und Leib-

weisszeug, Betten, Leinwand, 1
Kleiderkasten, 1 Bettlade und

2 Koffer, eine 3 eimerige Kellern-

göste samt Trettelgehirr, 1 Spulrad,
1 Webstuhl samt Zubehör und vieles

Webergehirr, welch letzteres auf Verlangen

einzel verkauft wird.

Den 15. November 1865.

Geybold.

Schöndorf.

Berlorenes.

In meinem Mühlhof ist vor einiger

Zeit ein Goldstück gefunden worden.

Joh. Krämer, Kunstmüller.

Sauerkraut und Schweine-

fleisch über den Jahrmarkt bei

Johannes Daimler,

Bäcker in der Vorstadt.

Unterzeichneteter schenkt über den

Sonntag und Jahrmarkt wieder

neuen Wein und Most aus.

Johannes Daimler.

Nohrborn.

Bei der Gemeindepflege lie-

gen gegen gesetzliche Sicherheit

zu 4½ Prozent 300 fl. zum

Ausleihen parat.

Bon Heute an ist

bei mir wieder fort-

während fettes Rind-

und Hammelfleisch

zu haben.

Fr. Läpppe,

Messer.

Schöndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Bon Heute an ist

bei mir wieder fort-

während fettes Rind-

und Hammelfleisch

zu haben.

Fr. Läpppe,

Messer.

Schöndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Bon Heute an ist

bei mir wieder fort-

während fettes Rind-

und Hammelfleisch

zu haben.

Fr. Läpppe,

Messer.

Schöndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Bon Heute an ist

bei mir wieder fort-

während fettes Rind-

und Hammelfleisch

zu haben.

Fr. Läpppe,

Messer.

Schöndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Bon Heute an ist

bei mir wieder fort-

während fettes Rind-

und Hammelfleisch

zu haben.

Fr. Läpppe,

Messer.

Schöndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Bon Heute an ist

bei mir wieder fort-

während fettes Rind-

und Hammelfleisch

zu haben.

Fr. Läpppe,

Messer.

Schöndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Bon Heute an ist

bei mir wieder fort-

während fettes Rind-

und Hammelfleisch

zu haben.

Fr. Läpppe,

Zum Markt in Schorndorf

Shawls- Seide- & Modewäarenlager,
Lama, Flanelle, Napolitan, Nips, Crokren, Schalin, Satain,
Vorbeschweire, Thiebet, Lustre, Orleans und verschiedene andere
Kleiderstoffe;

sodann:

Shawls und Halstücher in allen existirenden Sorten zu den billigsten
Preisen.

N. Reichmann aus Stuttgart.

Das Lager befindet sich im Gashof zum Hirsch.

Providentia

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital fl. 8,000,000.
Gesammtreserve am 31. Dezbr. 1864 fl. 604,173.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden:
Mobilien, Waaren, Vieh, Erntezugnisse, Ackergeräthe, und alle beweglichen
Gegenstände zu festen und billigen Prämien, so daß in keinem Falle Nach-
zahlungen stattfinden können.

Zu Ertheilung jeder näheren Auskunft, sowie zur Aufnahme von Ver-
sicherungen ist mit Vergnügen bereit

Leonhard Eberle in Reichenbach bei Plochingen.

Schorndorf.

HDer Unterzeichnete ist gesonnen
sein in der neuen Straße ge-
legenes Wohnhaus zu verkaufen.
Dasselbe enthält einen großen gut ge-
wölbten Keller, Brantwein-Brennerei-
Einrichtung und Backofen, Scheuer mit
einem 60' langen Barn, hinter diesem
befindet sich ein großer Stall und da-
neben ein großer Laubstall. Der obere
Stock besteht aus Stube und Stuben-
kammer, Küche mit Kunstherd und
Speisekammer nebst 5 weiteren Kammern;
auf der Bühne zwei geschlossene Frucht-
kammern, mit Backstein gelegt.

Liebhaber können täglich Räuse mit
ihm abschließen.
Albrecht Rambold, Bauer.

Oberurbach.

Unterzeichnete hat aus der
**Katharina Schabeschen Pfleg-
schaft** gegen gesetzliche Ver-
sicherung und zu $4\frac{1}{2}$ Prozent 400 fl.
zum Ausleihen parat.

Heinrich Dettle.

Nachstehende Güter der Luisa Carol. Schwarz
in Amerika, Tochter des Jakob Niedel,
Bauers hier werden am Montag den 20. No-
vember, Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rath-
aus im öffnen Aufstreich verkauft:

$\frac{1}{2}$ M. 22,9 R. Acker am Schlichter Weg,
neben dem Weg und dem Spital, zinst, An-
schlag 175 fl.;

$\frac{1}{2}$ M. 17,0 R. Acker in der Schlampan-
nen, neben Weing. Dürk, beiderseits, zinst,
Anschlag 82 fl. 30. fl.

$\frac{1}{2}$ M. 44,2 R. Acker im vordern Holzberg,
neben Meierg. Bader und Schäfer Dettinger,
zinst, Anschlag 225 fl.

Wir versäumen nicht, auf die nach-
theiligen Folgen der Vernachlässigung
des Hustens wiederholst aufmerksam zu
machen; man vergesse nie, daß jeder

Catarrh eine Krankheit ist und gar leicht
in Lungenentzündung oder Lungenschuft
und Auszehrung übergehen kann. Es
ist erwiesen, daß die größere Hälfte aller
Krankheiten dadurch entsteht, daß man
ein catarrhalisches Unheil vernachlässigt!
Bei allen Leiden der Atmungs-Organe,
Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuch-
husten, ja selbst bei Asthma und beginnen-
der Lungenschwindsucht leisten vor allen
ähnlichen bekannten Mitteln die Stoll-
werk'schen Brust-Bonbons so außerordent-
liche Dienste, daß wir nicht unterlassen
wollen, wiederholt darauf hinzuweisen.

Nächsten Sonntag haben

Baek tag

Bregler. Ankele. Alt Joh. Daimler.

Sonntag

C. Junginger z. Sonne.

(Eingesendet.)

Die hiesigen Hausfrauen dürfen es interessieren, zu erfahren, daß sich von dem Mechaniker A. Bader in Eßlingen gefertigte — von ihm wesentlich verbesserte — sogenannte **schlesische Waschmaschine** nebst einer Auswundmaschine in einem kleinen Raum befindet und sich gleich bei der ersten Waschprobe als vorzüglich erwiesen hat.

Die einige Tage vorher eingeweihte und gut eingeätzte Wäsche aller Art war in dem Zeitraum von 3 Stunden nicht nur zweimal in der Maschine gewaschen, sondern auch ganz durchgesehen, dreimal gewunden und rein ins Brühwasser gebracht.

Die Wäsche erwies sich vollkommen weiß, und durch die ganze Behandlung äußerst geschnitten. Die Maschine wurde mit leichter Mühe von 2 Knaben bedient.

Die Annehmlichkeiten einer solchen Wäsche sind wohl zu schätzen, und darf deshalb diese Erfindung der Prüfung verständiger Hausfrauen mit gutem Gewissen empfohlen werden. Wascherinnen würden sich ihre mühsame Arbeit sehr erleichtern, ihre Körperkräfte wesentlich schonen, immer gesunde Hände behalten und ihren Dienst gewohnt nicht verkürzen, wenn sie im Besitz einer solchen Maschine — wofür in Eßlingen der Wascherin neben dem Taglohn 6 fl. per Stunde bezahlt wird — um Lohn ver- schieden würden.

Gilben-Palindrom.

Siehe benennen sich so — sie wähnen den Menschen zur Arbeit.
Siehe die Sitten veracht, hast du ein Glückenmaß schon.
Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 91.

Dienstag den 21. November

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bevölkerungs-Aufnahme.

Den K. Pfarrämtern resp. gemeinch. Amtmern werden die erforderlichen Formularien zur Absaffung der jährlichen Listen über den Gang der ortsaangehörigen Bevölkerung pro 3. Dezember d. J. wieder zukommen.

Dieselben werden unter Hinweisung auf die Ministerial-Befügung vom 12. Oktober 1846 S. 15 (Regl. Seite 442) aufgesordnet, die Aufnahme pünktlich nach den bestehenden Vorschriften vorzunehmen und die Akten längstens bis 1. Januar 1866 hierher einzufinden.

Den 18. November 1865.

Königl. Oberamt.

Bais.

Privat-Anzeigen.

Cöppingen.

sowohl gelernte, als auch solche, welche das Corsettwaben erst erlernen wollen, finden bei uns hier oder auch in unserem Corsettwaben in Schorndorf und Kirchheim u. Teck zu den höchsten Arbeitslöhnen dauernde Beschäftigung.

D. Rosenthal & Cie.

 Neue holländische Höringe per Stück 5 fl. sind zu haben bei Carl Schmidt am Bahnhof.

 Rothgerber Veil in der Vorstadt verkauft 100 Bund Weizenstroh und Angers-Rüben.

 Schorndorf.
Auf dem hiesigen Markt in der 3. Reihe der Buden bei den Lachmichern, hält der Unterzeichnete einen Ausverkauf in Hosenzugen, Zenglein, Baumwolle-Bieber. Auch fertige Mannshemden, gebleichtes Baumwolltuch, und schwarze Halsstücke und verschiedene Baumwoll-Waaren sind billigt zu haben bei

Friedrich Busch.

 Schorndorf.
Einen schönen tannenen Komod, ein poliertes Komöde, einen neuen Kleiderkasten sowie einen doppelten Kleiderkasten, ein Küchekästle, eine $1\frac{1}{2}$ schlaftrige Bett-kade und eine Kinderbettstelle verkauft

Wokäfer Wolff in der neuen Straße.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen sein in der neuen Straße gelegenes Wohnhaus zu verkaufen. Dasselbe enthält einen großen gut gewölbten Keller, Brantwein-Brennerei-Einrichtung und Backofen, Scheuer mit einem 60' langen Barn, hinter diesem befindet sich ein großer Stall und daneben ein großer Laubstall. Der obere Stock besteht aus Stube und Stubenkammer, Küche mit Kunstherd und Speisekammer nebst 5 weiteren Kammern; auf der Bühne zwei geschlossene Frucht-kammern, mit Backstein gelegt.

Liebhaber können täglich Räuse mit ihm abschließen.

Albrecht Rambold, Bauer.

Schorndorf.

Allen Freunden, die uns in der Krankheit und im Tode unseres lieben Sohnes Fritz so vielfache Theilnahme bewiesen, bezeugen wir unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der Meinigen

Straub, Bäcker

Wer Apfel- und Birnbaumsetzlinge im Alter von 1 2 und 3 Jahren zu verkaufen hat, wolle sich bei unterzeichnetner Stelle melden. Apfelmastenpflege. Krauß.